

Checkliste für Gesuche um eine Ausnahmegewilligung zur Verschreibung von Dronabinol-Lösung 2,5 % ODER Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml) ODER Cannabisöl normiert (ca. 10 mg THC/ml)

Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Dronabinol-Lösung, Cannabistinktur bzw. Cannabisöl an Patienten gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 (BetmG) ist ein Gesuch mit folgenden Auskünften und Unterlagen an das Bundesamt für Gesundheit (siehe untenstehende Adresse) einzureichen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der Patientin oder des Patienten
- Indikation
- Angabe der bisher für die Behandlung dieser spezifischen Krankheit eingesetzten Medikamente
- Beabsichtigte Abgabeform (Dronabinol-Lösung, Cannabistinktur oder Cannabisöl) und vorgesehene Dosierung
- Vorgesehene Behandlungsdauer
- Schriftliche Einverständniserklärung des Patienten für eine Behandlung mit Dronabinol-Lösung, Cannabistinktur oder Cannabisöl
- Schriftliche Bestätigung des verantwortlichen Arztes, die volle Verantwortung für alle Folgen seiner Verschreibung von Dronabinol-Lösung, Cannabistinktur oder Cannabisöls zu übernehmen
- Schriftliche Zustimmung des verantwortlichen Arztes, alle 6 Monate einen Zwischenbericht über den Stand der Behandlung zu erstellen, sowie einen Schlussbericht zu verfassen und diese Berichte an das Bundesamt für Gesundheit zu senden
- Genaue Beschreibung über die Art der Überwachung und Betreuung des Patienten (bei Beginn und nach der Stabilisierung)
- Beabsichtigter Lieferant (Bahnhof Apotheke Langnau AG, Dorfstrasse 2, 3550 Langnau i.E.)
- Vorgesehener Ablauf der Logistik für die Abgabe des Medikamentes an den Patienten (Direktversand an den Patienten, direkte Abgabe durch den verantwortlichen Arzt oder Abgabe durch eine öffentliche Apotheke oder Spitalapotheke)
- Falls das Medikament von einer öffentlichen Apotheke/Spitalapotheke abgegeben werden soll: Angabe des Namens und der Adresse der Apotheke
- Angaben über die Art der Finanzierung der Therapie, da die Kosten nicht notwendigerweise von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen werden müssen

BITTE BEACHTEN: Vorgefertigte Antragsformulare zum Ausfüllen sind für alle drei Präparate auf unserer Homepage www.panakeia.ch hinterlegt (unter dem Menüpunkt "DRONABINOL / CANNABIS").

Adresse für die Einreichung der Gesuche (diese müssen schriftlich, d.h. per Post, eingereicht werden):

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Nationale Präventionsprogramme NPP
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Tel. +41 58 463 87 90

Quelle:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/gesuche-bewilligungen/ausnahmegewilligungen-verbotene-betaeubungsmittel/ausnahmegewilligungen-beschraenkte-medizinische-anwendung.html>